

## Leitlinie für verantwortungsvolles und nachhaltiges Investieren in der Weberbank



## Philosophie

Die Weberbank ist überzeugt davon, dass Unternehmen in einer gesellschaftlichen Verantwortung stehen. Unser Leitbild lautet deshalb: Ökonomisch bleiben wir langfristig nur dann erfolgreich, wenn wir auch ökologische, soziale und ethische Aspekte in unserer Anlagepolitik berücksichtigen.

Für uns bedeutet nachhaltige Geldanlage daher die Ergänzung unseres lang erprobten Investmentprozesses um ESG-Kriterien (ESG = environmental, social, governance), also anerkannte ökologische und soziale Standards sowie Grundsätze einer guten Unternehmensführung.



## Geltungsbereich und Vorgehensweise

Mit der Anerkennung etablierter Prinzipien internationaler Organisationen, durch die Zusammenarbeit mit renommierten ESG-Researchpartnern und mit der vorliegenden Leitlinie, die nicht nur die ökonomische Rendite in den Vordergrund stellt, beachten wir bei der Geldanlage unserer Kunden im Rahmen des Mandatsgeschäfts grundsätzlich die UN-Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (PRI), die wir Anfang 2017 unterzeichnet haben.



Wir bekräftigen damit unser Bekenntnis zu Transparenz, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung im Rahmen von Investments und verpflichten uns, die folgenden offiziellen sechs Prinzipien in unserer Anlagepolitik zu berücksichtigen:

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Wir beachten bei der Geldanlage zudem weitere Grundsätze wie den United Nations Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN-Konvention über Streumunition. Darüber hinaus orientieren wir uns an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) und der UN-Konvention gegen Korruption. Die Weberbank achtet in jedem Fall darauf, ESG-Kriterien standardmäßig für alle Mandate sowohl in den Wertpapierselektionsprozess zu integrieren als auch als Teil des Risikomanagements zu berücksichtigen. So ist jeder Portfoliomanager bei der Wertpapierauswahl aufgefordert, sich mit den ESG-Themen des jeweiligen Unternehmens, Fonds oder Staates auseinanderzusetzen und dazu Stellung zu nehmen.

Über diese Grundsätze hinaus können unsere Kunden weitergehende, verpflichtende Nachhaltigkeitskriterien vereinbaren, nach denen die Geldanlage in Aktien, Anleihen und Investmentfonds im Mandatsgeschäft erfolgen soll.

In den Vermögensverwaltungsdepots können wir verschiedene Instrumente integrieren und unterschiedlich starke Nachhaltigkeitskriterien umsetzen. Unsere auf Nachhaltigkeit abzielenden Anlagevehikel basieren grundsätzlich auf einem Negativscreening. In besonders schweren Fällen des Verstoßes gegen ESG-Vorgaben werden demnach Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dazu werden bestimmte Ausschlusskriterien definiert und umgesetzt. So finden Wertpapiere von Unternehmen, die in gewissen Geschäftsfeldern tätig oder in kontroversen Geschäftspraktiken involviert sind, keine Berücksichtigung (siehe Anhang). Ebenso werden für Staatsanleihen und öffentliche Anleihen gesonderte Kriterien für das Wohlergehen von Staaten definiert.



Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert, achten wir darauf, dass sich die vereinbarte nachhaltige Anlagerichtlinie grundsätzlich mit der Strategie des externen Managers deckt. Abweichungen werden überwacht und im direkten Gespräch zur Sprache gebracht und können unmittelbar zu einem Ende der Zusammenarbeit führen.

Die Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentprozess kann mögliche Reputationsrisiken reduzieren und gewährleistet zudem die ethisch-nachhaltige Ausrichtung der Portfolios. Dabei achten wir stets auf die Verhältnismäßigkeit eines Ausschlusses und lassen den gesunden Menschenverstand in jede Anlageentscheidung mit einfließen.

Da die Ziele und Interessen unserer Kunden unterschiedlich sind und für uns in jedem Einzelfall oberste Priorität haben, kann jeder Kunde entscheiden, in welchem Umfang Nachhaltigkeitskriterien integriert werden sollen. Wir bieten daher über die grundsätzliche Vorgehensweise hinaus unseren Kunden individuelle und maßgeschneiderte Nachhaltigkeitslösungen an, die zum Beispiel einen Best-in-Class-Ansatz sowie die Ergänzung um individuelle ESG-Kriterien enthalten. In Zusammenarbeit mit renommierten ESG-Researchpartnern erhalten Unternehmen und Staaten bei einem Best-In-Class-Ansatz ein entsprechendes Rating. Im Rahmen dieses Ansatzes investieren wir ausschließlich in Unternehmen, die ein vereinbartes Mindestrating erhalten haben oder bei denen mittelfristig abzusehen ist, dass sie es erhalten werden. Individuelle ESG-Kriterien können beispielsweise die explizite Berücksichtigung von Klimazielen sein und werden ebenfalls von renommierten ESG-Researchpartnern bezogen.

## Berichterstattung

Wir werden im Rahmen unserer Unternehmenskommunikation und in der kundenbezogenen Berichterstattung in regelmäßigen Abständen über unsere Fortschritte und Aktivitäten des nachhaltigen Investierens informieren. Zudem finden diese Eingang in die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung. In der Kommunikation mit unseren Kunden werden wir bei Investitionsentscheidungen auf Fragen des nachhaltigen Investierens eingehen und im regelmäßigen Turnus über die ESG-Charakteristika des Portfolios berichten.

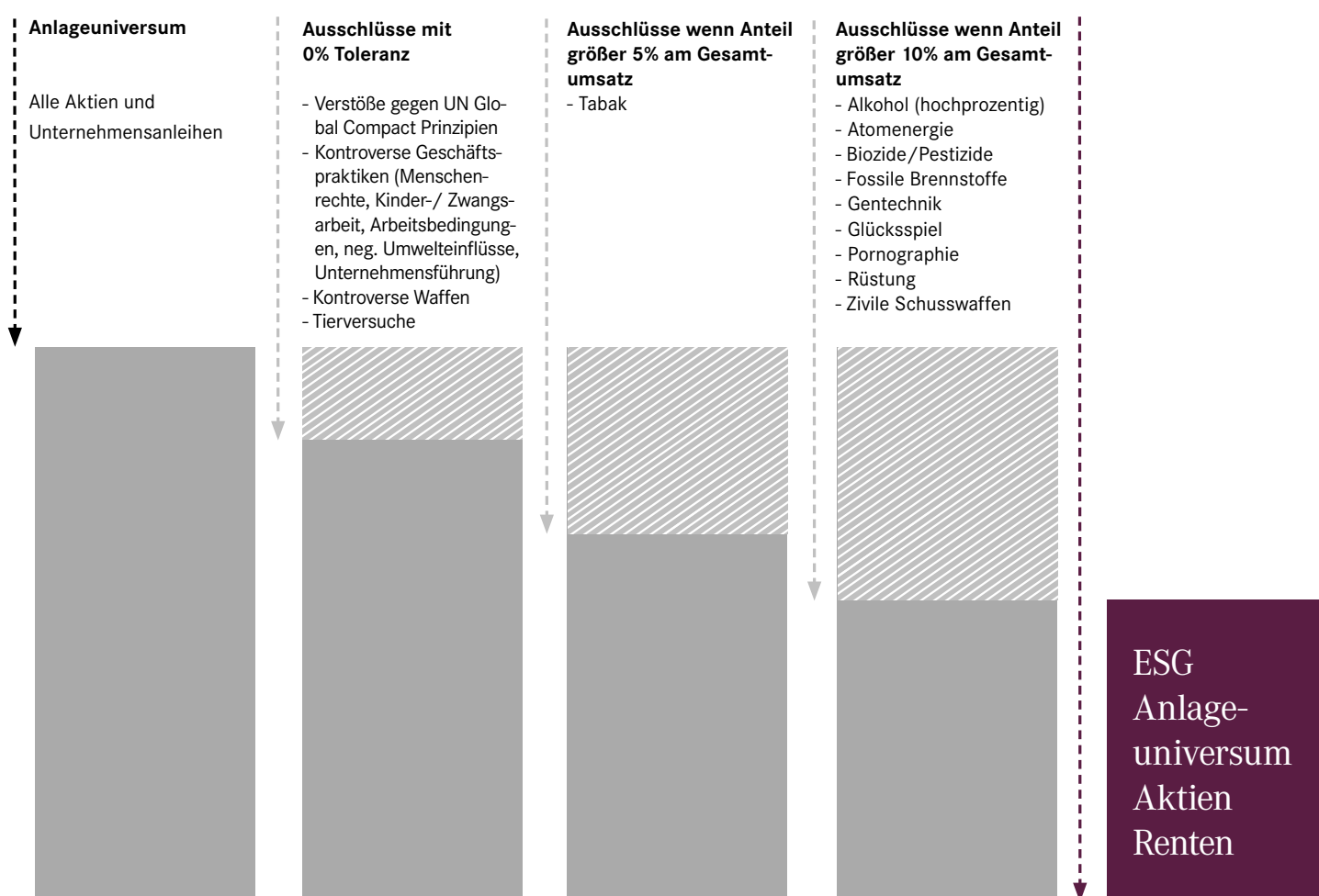
## Schlusswort

Uns ist bewusst, dass die individuellen Haltungen von Einzelpersonen oder Institutionen zu Nachhaltigkeits-themen im Allgemeinen und zu Ausschlusskriterien im Besonderen voneinander abweichen können und zudem „Nachhaltigkeit“ Gegenstand einer gesellschaftspolitischen Debatte ist und bleiben wird. Insofern ist zu erwarten, dass sich auch die Einstellung der Weberbank und somit die vorliegende Leitlinie im Laufe der Zeit weiterentwickeln wird.

## Anhang

# Grundsätze des Negativscreenings für Unternehmen und Staaten innerhalb der Nachhaltigkeitsmandate der Weberbank-Vermögensverwaltung

## 1) Ausschlusskriterien für Unternehmens-Wertpapiere



## 2) Ausschlusskriterien für Staatsanleihen



### Arbeitsrechte

Duldung von Zwangsarbeit sowie schwere Verstöße gegen das Versammlungs- und Streikrecht



### Politische Rechte

nur geringe politische Rechte und Einstufung laut Freedom House als „nicht frei“



### Kinderarbeit

weite Verbreitung von Kinderarbeit und geltendes Recht wird ineffizient umgesetzt



### Klimaschutz

Nicht-Ratifizierung des Kyoto-Protocol



### Korruption

Niedrigerer Wert als 50 im Korruptionsindex von Transparency International



### Menschen- und Bürgerrechte

Massive Einschränkung der Menschenrechte zum Beispiel durch Folter oder eine deutliche Beschränkung der Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit



### Todesstrafe

Todesstrafe wurde laut Amnesty International nicht vollständig abgeschafft